

Der nun öffentlich vorgestellte Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP2030) sieht vor, dass die Ortsumgehung Geesthacht (Projekt Nr. SH 11) im „vordringlichen Bedarf“ (VB) aufgeführt wird und somit zu den vorrangigen Verkehrsprojekten zählt.

Nach unserer Ansicht sind im vorgelegten Plan die zu erwartenden und zukünftigen Verkehrsströme nicht ausreichend berücksichtigt.

So wird zwar der Bau der BAB 21 bis AS Schwarzenbek im VB berücksichtigt, hier wird der Verkehr in Richtung Süden auf die Bundesstraßen B404/207 und B404/B5 weitergeführt.

Den Prognosen nach wird der Verkehr in den nächsten Jahren zunehmen. Nicht betrachtet dabei ist, dass durch die Realisierung des Fehmarnbelt Tunnels der Verkehr nochmals erheblich zunehmen wird, insbesondere wenn die BAB 1 aufgrund Baustellen oder anderer Verkehrshindernisse (z.B. Unfall/Überlastung) teilweise ausfällt. Wir beobachten bereits jetzt erhebliche Verkehrsüberlastungen auf der B404 zu den Stoßzeiten bzw. bei Ausfällen der Bundesautobahnen (BAB1/BAB39).

Hier hätte in unseren Augen eine länderübergreifende Abstimmung der Projekte erfolgen müssen, so dass die Verkehre auch abfließen können.

Derzeit sieht die Planung der Ortsumgehung (OU) Geesthacht/Verlängerung der BAB 25 eine Anbindung der B404 (Niedersachsen) mittels zwei Lichtzeichenanlagen (LZA) auf einspuriger Abbiegelösung vor und ist somit eine deutliche Verschlechterung zur ursprünglichen Situation (2+1-spurige Lösung mit einer LZA). Die derzeitige Überlastung zu den Stoßzeiten wird sich somit deutlich verschärfen und zu einem Erliegen des Verkehrs in der Elbmarsch führen. Eine regelhafte Verkehrsüberlastung ist vorprogrammiert.

Um die Verkehrsflüsse zu optimieren, hätte ab dem AD Geesthacht eine 2+1/2+2-Fahrbahnführung mindestens bis über die Elbe, idealerweise bis zur A39 ebenfalls im vordringlichen Bedarf stehen müssen, wenigstens jedoch ein verkehrsaufkommensgerechter Ausbau des Knotens BAB25/B404 ohne Lichtzeichenanlagen auf den Hauptachsen.

Zwar weist der vorliegende Bundesverkehrswegeplan 2030 diese Projekte (Neubau BAB 21 von AS Schwarzenbek bis AD Handorf) im Erweiterten Bedarf* aus, die Realisierung ist allerdings in den nächsten Jahren ungewiss.

Wir fordern daher eine Berücksichtigung dieser Thematik im BVWP 2030.